

VERHANDLUNGSSCHRIFT

24/2013

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Montag

29. Juli 2013

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:30 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bürgermeister Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98/1		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2/1		
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
5	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
7	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
8	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
9	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
10	Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
11	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
13	Fischer Josef	Beharding 1/1		
14	Schuster Martin, Ing., Mag.	Götzendorfer Feld 178		
	Ersatzmitglieder:			
15	Kohlbauer Wilhelm (für GR Kraft Gerhard)	Dürnberg 6		
16	SCHASCHING Franz (für GR Zahlberger Karoline)	Entholz 13		

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
	Ersatzmitglieder:			
20	Kösslinger Johann (für GR Dichtl Alois)	Ruholding 2		
21	Grüneis Gudrun (für GR Hamedinger Stefan)	Kopfingdorfer Str. 88		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4/1		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154/2		
	Ersatzmitglieder:			
25	Groisshammer Peter (für GR Weberschläger Otto)	Rasdorf 13		

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL-Stellv. Lothar Reisenberger
GB Lothar Reisenberger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß, jedoch als Dringlichkeitssitzung, einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) nicht enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.07.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 14.06.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden könne.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

Tagesordnung:

1. **ABA Kopfing – BA 10 / Erd- und Baumeisterarbeiten;**
Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky BauGmbH infolge Konkurs der Fa. Alpine BauGmbH sowie Abschluss eines Bauvertrages
2. **ABA Kopfing – BA 11 / Erd- und Baumeisterarbeiten;**
Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky BauGmbH infolge Konkurs der Fa. Alpine BauGmbH sowie Abschluss eines Bauvertrages
3. **Chorensemble Klangviertel;**
Raumnutzung im Schulgebäude sowie dafür erforderliche Umbaumaßnahmen
4. **Allfälliges**

Punkt 1

ABA Kopfung – BA 10 / Erd- und Baumeisterarbeiten;

Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky BauGmbH infolge Konkurs der Fa. Alpine BauGmbH sowie Abschluss eines Bauvertrages

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2010 wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten für den BA. 10 der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung an die Fa. Alpine Bau GmbH als Billigstbieter vergeben und hierüber nach Zustimmung durch das Land Oberösterreich am 27.12.2010 ein diesbezüglicher Bauvertrag abgeschlossen.

Da am 19.6.2013 über die Fa. Alpine Bau GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet wurde und dieses per Beschluss vom 4.7.2013 als Konkursverfahren mit der Schließung des Unternehmens abgewickelt wird, hat der bestellte Masseverwalter mit Schreiben vom 17.07.2013 an die Marktgemeinde Kopfung i.l. mitgeteilt, dass er vom gegenständlichen Bauvertrag gemäß § 21 Insolvenzordnung zurück tritt.

Im Zuge des Konkursverfahrens hat sich die Fa. Swietelsky BauGesmbH., 4020 Linz bereit erklärt, die laufenden Baustellen der Fa. Alpine BauGmbH, Filiale Taufkirchen/Pram, zu übernehmen, wozu vom Handelsgericht Wien am 2.7.2013 zugestimmt wurde.

Über die Vorgangsweise zur Weiterführung der Alpine-Baustellen hat das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 3.7.2013 sowie der OÖ. Gemeindebund mit Schreiben vom 1.7.2013 die Gemeinden informiert.

Hiernach ist es infolge der Dringlichkeit zulässig, gemäß § 28 Abs. 2 Z 3 Bundesvergabegesetz 2006 ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Unternehmen (Bieter) durchzuführen.

Da von der Fa. Swietelsky BauGesmbH der bisherige Standort der Fa. Alpine Bau GmbH in Taufkirchen/Pr. als Firmenfiliale mit allen Sparten und dem gesamten Personal fortgeführt wird, wurde der Marktgemeinde Kopfung i.l. angeboten, den bisherigen Bauvertrag für den Kanalbauabschnitt BA 10 mit den selben Vergabepreisen und Bedingungen zu übernehmen. Gleichzeitig wird damit auch die Haftung für die bisher von der Fa. Alpine Bau GmbH ausgeführten Arbeiten übernommen.

Demzufolge soll nun an die Fa. Swietelsky BauGesmbH, 4020 Linz, die **Auftragsvergabe** für die Erd- und Baumeisterarbeiten für den **Bauabschnitt 10** der ABA Kopfung zu den bisherigen Billigstbieterpreisen mit einer **Auftragssumme (ohne USt.) von EUR 575.928,39** vorgenommen werden.

Die Auftragsvergabe hat jedoch vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ. (Förderstelle Siedlungswasserbau) zu erfolgen. Nach Vorliegen der Zustimmung soll der diesbezügliche Bauvertrag mit der Fa. Swietelsky BauGesmbH abgeschlossen werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass die Schlussrechnungen der BA 10 + 11 an ein Rechtsanwaltsbüro übergeben wurden da diese nicht nachvollziehbar waren, weil keine Aufmaße dabei waren und somit die Rechnungen durch das Büro HIPI nicht geprüft werden konnten.

GR Danninger versteht nicht, dass die Fa. Swietelsky die Haftung für die Bauabschnitte übernimmt, obwohl beide BA fast abgeschlossen sind.

Bgm. Straßl: Darüber können wir sehr glücklich sein. Wahrscheinlich erhofft sich die Fa. Swietelsky Folgeaufträge.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle aufgrund des Konkursverfahrens über die Fa. Alpine Bau GmbH sowie aufgrund der Dringlichkeit zur Fortführung der Baustelle die **AUFTRAGSVERGABE** für die **Erd- und Baumeisterarbeiten** an die **Fa. Swietelsky BauGesmbH, 4020 Linz,** zu den bisherigen Billigstbieterpreisen mit einer Auftragssumme von **EUR 575.928,39 ohne USt., vorbehaltlich** der Zustimmung des Landes OÖ. beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

ABA Kopfung – BA 11 / Erd- und Baumeisterarbeiten;

Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky BauGmbH infolge Konkurs der Fa. Alpine BauGmbH sowie Abschluss eines Bauvertrages

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2011 wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten für den BA. 11 der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung an die Fa. Alpine Bau GmbH als Billigstbieter vergeben und hierüber nach Zustimmung durch das Land Oberösterreich am 18.10.2011 ein diesbezüglicher Bauvertrag abgeschlossen.

Da am 19.6.2013 über die Fa. Alpine Bau GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet wurde und dieses per Beschluss vom 4.7.2013 als Konkursverfahren mit der Schließung des Unternehmens abgewickelt wird, hat der bestellte Masseverwalter mit Schreiben vom 17.07.2013 an die Marktgemeinde Kopfung i.l. mitgeteilt, dass er vom gegenständlichen Bauvertrag gemäß § 21 Insolvenzordnung zurück tritt.

Im Zuge des Konkursverfahrens hat sich die Fa. Swietelsky BauGesmbH., 4020 Linz bereit erklärt, die laufenden Baustellen der Fa. Alpine BauGmbH, Filiale Taufkirchen/Pram, zu übernehmen, wozu vom Handelsgericht Wien am 2.7.2013 zugestimmt wurde.

Über die Vorgangsweise zur Weiterführung der Alpine-Baustellen hat das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 3.7.2013 sowie der OÖ. Gemeindebund mit Schreiben vom 1.7.2013 die Gemeinden informiert.

Hiernach ist es infolge der Dringlichkeit zulässig, gemäß § 28 Abs. 2 Z 3 Bundesvergabegesetz 2006 ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Unternehmen (Bieter) durchzuführen.

Da von der Fa. Swietelsky BauGesmbH der bisherige Standort der Fa. Alpine Bau GmbH in Taufkirchen/Pr. als Firmenfiliale mit allen Sparten und dem gesamten Personal fortgeführt wird, wurde der Marktgemeinde Kopfung i.l. angeboten, den bisherigen Bauvertrag für den Kanalbauabschnitt BA 11 mit den selben Vergabepreisen und Bedingungen zu übernehmen. Gleichzeitig wird damit auch die Haftung für die bisher von der Fa. Alpine Bau GmbH ausgeführten Arbeiten übernommen.

Demzufolge soll nun an die Fa. Swietelsky BauGesmbH, 4020 Linz, die **Auftragsvergabe** für die Erd- und Baumeisterarbeiten für den **Bauabschnitt 11** der ABA Kopfung zu den bisherigen Billigstbieterpreisen mit einer **Auftragssumme (ohne USt.) von EUR 920.913,50** vorgenommen werden.

Die Auftragsvergabe hat jedoch vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ. (Förderstelle Siedlungswasserbau) zu erfolgen. Nach Vorliegen der Zustimmung soll der diesbezügliche Bauvertrag mit der Fa. Swietelsky BauGesmbH abgeschlossen werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle aufgrund des Konkursverfahrens über die Fa. Alpine Bau GmbH sowie aufgrund der Dringlichkeit zur Fortführung der Baustelle die **AUFTRAGSVERGABE** für die **Erd- und Baumeisterarbeiten** an die **Fa. Swietelsky BauGesmbH, 4020 Linz**, zu den bisherigen Billigstbieterpreisen mit einer Auftragssumme von **EUR 920.913,50 ohne USt., vorbehaltlich** der Zustimmung des Landes OÖ. beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Chorensemble Klangviertel;

Raumnutzung im Schulgebäude sowie dafür erforderliche Umbaumaßnahmen

Dem Chorensemble Klangviertel ist derzeit die vorübergehende Nutzung des Gastronomieraumes im Öffentlichen Vereinsgebäude ermöglicht.

Um eine dauerhafte Unterbringung für die Chorgemeinschaft zu schaffen, soll nun im Schulgebäude eine Raumnutzung bei den bestehenden Gruppenräumen im Obergeschoß ermöglicht werden. Hiefür ist es jedoch notwendig geringfügige Adaptierungsmaßnahmen durch die Entfernung einer Gipskartontrennwand vorzunehmen, damit eine Gesamtgröße des Proberaumes von ca. 80 m² erzielt wird. Diese Arbeiten sollen von den Gemeindearbeitern unter möglicher Mithilfe von Mitgliedern der Chorgemeinschaft vorgenommen werden.

Über die Nutzungsbedingungen soll mit dem Chorensemble Klangviertel nach Herstellung des Raumes eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden, wobei die Nutzung des Raumes kostenlos ermöglicht werden soll.

In weiterer Folge könnte der sodann wieder frei werdende Gastronomieraum im Öffentlichen Vereinsgebäude dem Tennisverein zur vorübergehenden Nutzung angeboten werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass die ggstl. Gruppenräume, die der Chorgemeinschaft Klangviertel zur Verfügung gestellt werden sollen, seit einigen Jahren ungenützt sind.

Vizebgm. Dvorak fragt nach, ob seitens des Tennisvereines nach wie vor nur der Nichtraucherbereich des ehemaligen Restaurants benötigt wird und das Angebot die dafür notwendigen Arbeiten - Abtrennung durch eine Trennwand in Trockenbauweise – in Eigenregie durchzuführen noch aufrecht ist.

Bgm. Straßl bejaht dies.

GVM Sageder bringt ein, dass auch der Jugend ein Raum zur Verfügung gestellt werden muss.

Bgm. Straßl gibt noch bekannt, dass eventuell auch der 3. Gruppenraum oder der 2. Zeichenraum in der Schule anderweitig verwendet werden könnten. Weiters gibt er bekannt, dass die Musikkapelle zwei Räume im Obergeschoß des Vereinsgebäudes zu ihrem Probelokal dazu bekommt, wo bisher die Spielstube und die Mutterberatung untergebracht waren. Die Spielstube bekommt den Raum der ehemaligen Bibliothek in der Schule, der ebenfalls seit einigen Jahren leer steht.

Benötigt werden noch Räumlichkeiten für die Jugend, den Siedlerverein, der aus den Garagen im Raiffeisenbankgebäude bis zum Jahr 2015 ausziehen muss, da die Raiffeisenbank Wohnungen baut und die Garagen mitvermietet und ein Lagerraum für die Landjugend.

GR Doblinger macht darauf aufmerksam, dass die Heizkosten im ehemaligen Restaurant, das jetzt vom Chor Klangviertel als Probelokal genutzt wird vergleichsweise genau so hoch sind wie damals als es noch als Restaurant geführt wurde.

Bgm. Straßl: Es gibt für diesen Raum eine Schaltuhr für die Heizung, die nach zwei Stunden automatisch abschaltet. Der hohe Verbrauch liegt möglicherweise auch an der schlechten Dämmung des Gebäudes.

GR Doblinger: Es müssten Thermostate eingebaut werden, damit in der Zeit in der die Räumlichkeiten nicht genutzt werden nur die Frostsicherung gewährleistet ist.

Bgm. Straßl: Die Einstellung der Heizung nur als Frostsicherung brachten bisher weder die Gemeindearbeiter noch die Installateure zuwege. Daher ist die Heizung vor einigen Jahren auch „abgefroren“.

GR Fuchs drängt darauf, dass auch bei den Schulräumlichkeiten, die jetzt vergeben werden auf möglichst geringen Energieverbrauch geachtet wird.

GR Doblinger spricht sich für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für die Vereine aus. Diese müssen aber besonders darauf achten die Betriebskosten so niedrig wie möglich zu halten.

GVM Grüneis: Wird mit dem Chor Klangviertel und dem Tennisverein ein schriftlicher Vertrag über die Raumnutzung abgeschlossen?

Bgm. Straßl: Ein Vertrag wird mit dem Chor und dem Tennisverein abgeschlossen.

GVM Grüneis fragt nach ob das Gerücht stimmt, dass der Chor Klangviertel in den Pfarrhof übersiedelt sobald dieser fertig saniert ist.

Bgm. Straßl: Ich bin zwar im Pfarrgemeinderat aber davon ist mir nichts bekannt.

GVM Grüneis spricht sich dafür aus, dass der Chor Klangviertel bei Repräsentationen der Gemeinde gratis zur Verfügung stehen soll, da die Gemeinde die Räumlichkeiten auch kostenlos zur Verfügung stellt.

Bgm. Straßl: Dies wurde auch bisher so gehandhabt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die dauerhafte Nutzung eines Proberaumes im Schulgebäude durch das Chorensemble Klangviertel durch die Schaffung eines geeigneten Raumes im Obergeschoß beschließen. Die hierfür erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen zur Vereinigung von zwei Gruppenräumen durch die Entfernung einer Gipskartontrennwand wollen genehmigt werden. Über die Nutzungsbedingungen des Probenraumes soll eine Nutzungsvereinbarung mit dem Chorensemble Klangviertel abgeschlossen werden, wobei die Nutzung kostenlos ermöglicht werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Allfälliges

Pfarrhofsanierung:

Bgm. Straßl teilt mit, dass in der Zeit der Pfarrhofsanierung, ab 14.9.2013 für ca. 1 Jahr der Pfarrer und das Pfarrsekretariat in der ehemaligen Wohnung des Amtsleiters im Gemeindeamt untergebracht werden. Die Betriebskosten werden der Pfarre verrechnet.

Familienfest des Landkreises Passau in Aidenbach:

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass dieses Fest am Sonntag, den 4.8.2013 stattfindet, zu dem auch die Marktgemeinde Kopfing als Partnergemeinde eingeladen ist, um sich mit einem Ausstellungsstand zu präsentieren. Bgm. Straßl lädt alle Gemeinderäte ein, dieses Fest zu besuchen.

Bäuerliche Hackschnitzel- und Heizgemeinschaft:

GR Achleitner erkundigt sich ob die Hackschnitzelheizanlage noch weiterbetrieben wird.

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass die Heizanlage derzeit abgeschaltet ist. Über eine gänzliche Abschaltung der Anlage wurde noch nichts bekannt gegeben.

Daraufhin entsteht eine Diskussion über die Möglichkeiten der Beheizung der gemeindeeigenen Gebäude in Zukunft.

Kopfinger Fußballfans „Ultras“:

Vizebgm. Dvorak berichtet, dass er erfahren hat, dass sich Teile der Kopfinger Fußballfans am Fußballplatz derartig schlecht benehmen, dass die Grenze des Erlaubten überschritten wird. Er schlägt vor, gemeindeseits mit dem Vorstand des Fußballvereines Kontakt aufzunehmen und vorzuschlagen, diese Fans wieder auf „Linie“ zu bringen oder falls nötig auch mit Stadionverbot für einige Spiele zu bestrafen.

Neue Pflasterung am Kirchenplatz:

GR Fuchs berichtet, dass die Pflasterung der Baumscheibe beim Kirchenplatz völlig missraten ist. Seiner Meinung nach muss diese wieder entfernt und neu gepflastert werden.

Sommerfeste, Ferienkalender

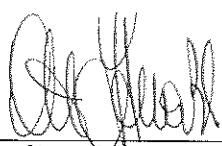
Bgm. Straßl bedankt sich bei allen die bei den Ferienkalenderveranstaltungen, Sommerfesten und kulturellen Aktivitäten in der Gemeinde beteiligt sind sehr herzlich.

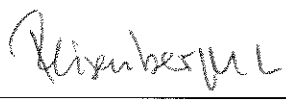
GVM Sageder ersucht bei den Ferienkalenderveranstaltungen Fotos zu machen, damit für die nächstjährige Ferienkalenderaussendung aktuelle Fotos zur Verfügung stehen.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:25 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung vom 14.06.2013** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)


Vorsitzender
 Bgm. Otto Straßl


Schriftführer
 Lothar Reisenberger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

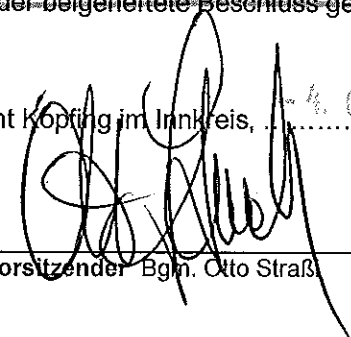
Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 4. Okt. 2013

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

***) ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~**

***) Nichtzutreffendes streichen**

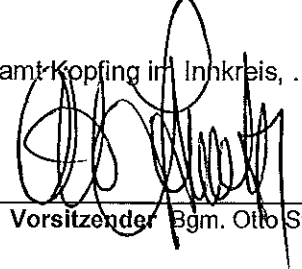
Marktgemeindeamt Kopling im Innkreis, 4. Okt. 2013

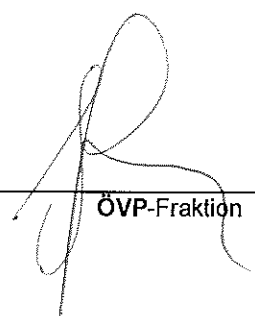

 Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

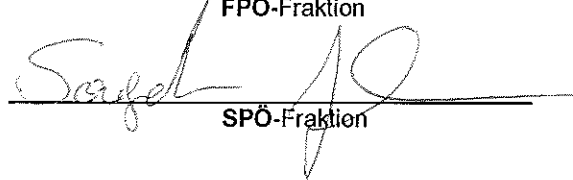
Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopling im Innkreis, 4. Okt. 2013


 Vorsitzender Bgm. Otto Straßl


 ÖVP-Fraktion


 FPÖ-Fraktion


 SPÖ-Fraktion